**AMT GREVESMÜHLEN LAND**

**Gemeinde Stepenitztal**

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stepenitztal**

**Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Bonnhagen“ der Gemeinde Stepenitztal**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Bonnhagen“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Stepenitztal wird wie folgt begrenzt:

* im Norden durch die Bahnlinie und durch Flächen für die Landwirtschaft,
* im Nordosten durch Flächen für die Landwirtschaft,
* im Südosten durch die Gemeindestraße zwischen Bonnhagen und Börzow,
* im Südwesten durch Flächen für die Landwirtschaft.

Innerhalb des Geltungsbereiches werden folgende Flurstücke teilweise oder vollständig betrachtet:

* Gemarkung Bonnhagen Flur 1, Flurstücke 2, 6/2 und 13
* Gemarkung Roxin Flur 1, Flurstücke 66/2 und 66/4.

Das Gebiet ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.



Der Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Stepenitztal und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 11.08.2022 bis einschließlich 22.09. 2022**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten:

* Montag – Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
* Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
* Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Grevesmühlen-Land einzuhalten.**

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

* Postanschrift der Stadt: Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen
* E-Mail: info@grevesmuehlen.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Grevesmühlen-Land wird hingewiesen. <http://www.grevesmuehlen.de/datenschutzerklaerung.html>

Gemeinde Stepenitztal, den 27.07.2022

Peter Koth

Bürgermeister der Gemeinde Stepenitztal